

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 21.08.2018

SR/BeVoSr/593/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.09.2018	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## **Bebauungsplan Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße" im Verfahren nach § 13a BauGB - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Zielsetzung:** Schaffung eines Wohnbaugebietes für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern unterschiedlicher Ausprägung

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.**
- 3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolf, Michael am 21.08.2018

Voß, Bürgermeister am 21.08.2018

### **Sachverhalt:**

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 16.03.2015 und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 23.02.2016 hatte sich der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss grundsätzlich für die seinerzeitige Variante C („Städtebauliches Konzept mit Bebauungsvorschlag C“) ausgesprochen. In der Folge wurde von Zeit zu Zeit im Ausschuss über den jeweiligen Sachstand berichtet. So konnte auch berichtet werden, dass zwischen der Grundstückseigentümerin, der Kirchengemeinde St. Petri und der Gemeinnützigen Kreisbaugenossenschaft Lauenburg e.G. wohl weitgehend

Einigkeit hinsichtlich des Grundstückes erzielt werden konnte. Per Beschluss der Stadtvertretung am 26.06.2017 wurde auch einem Verkauf des Grundstückes Seedorfer Straße 25-33 im Grundsatz zugestimmt.

Die Kreisbaugenossenschaft hatte die Architekten Kienast und Kienast aus Mölln mit der Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes beauftragt, das in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19.02.2018 vorgestellt wurde. Nach der erfolgten Zustimmung durch den Ausschuss war das vorgestellte Konzept nun auch planerische Grundlage für den Entwurf des Bebauungsplanes sowie für den abzuschließenden Städtebaulichen/ Erschließungsvertrag. Allerdings wurde das Konzept inzwischen noch einmal, vor allem hinsichtlich der Erschließung und der Ausnutzbarkeit der Bauflächen, überarbeitet. Auch hat die Kirchengemeinde St. Petri zwischenzeitlich entschieden, dass nun kein Pastorat mehr auf der Fläche östlich des geplanten Kindergartens geplant wird. Auf dieser somit „frei“ gewordenen Fläche soll nun der Kinderspielplatz errichtet werden.

Nunmehr liegt der Entwurf des Bebauungsplanes vor, den das Büro Planwerkstatt Nord, Hr. Feenders, erarbeitet hat, sodass die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden- und TöB-Beteiligung durchgeführt werden können.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Zur Zeit nicht zu beziffern. Die Planungs- und Erschließungskosten werden durch die Erschließungsträgerin getragen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 81  
(Planzeichnung, Planzeichenerklärung, Text)
- Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 81 mit Anlagen  
(Berichtigung F-Plan, städtebauliches Konzept)